

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 103 (1922)

Vereinsnachrichten: Bericht des Zentralvorstandes der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft für das Jahr 1921/1922

Autor: Fischer, Ed.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.
Bericht des Zentralvorstandes nebst Kassabericht
Rapport du Comité central et Rapport financier
Rapporto del Comitato centrale e Rapporto finanziario

Bericht des Zentralvorstandes
der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft
für das Jahr 1921/1922

vorgelegt in der Mitgliederversammlung vom 24. August 1922
von *Ed. Fischer*¹

Als der Zentralvorstand von Bern zu Beginn des Jahres 1917 seine Amtstätigkeit antrat, da standen wir noch mitten im Weltkriege, und so konnten wir damals unsere Aufgabe nicht darin suchen, viel Neues zu pflügen, vielmehr handelte es sich vor allem darum, das Bestehende aufrechtzuerhalten und, so gut es ging, auch weiterzuführen. Es waren daher in erster Linie innere Angelegenheiten unserer Gesellschaft, die uns beschäftigten. Heute aber, da der Zentralvorstand am Schlusse seiner Amtsperiode angelangt ist, kann er mit Freuden konstatieren, dass trotz der immer noch schwierigen Verhältnisse doch allmählich wieder ein frischerer Zug sich geltend zu machen beginnt, der sich in der Freudigkeit zur Anhandnahme neuer Aufgaben und auch nach aussen in der Wiederanknüpfung der internationalen Beziehungen kundgibt.

Die letztern — um mit ihnen anzufangen — begannen mit dem Beitritt unserer Gesellschaft zum Conseil international de Recherches im Jahre 1920. Dieser versammelte sich nun vor kurzem, vom 25. bis 29. Juli, in Brüssel, und der Senat ordnete zu dieser Versammlung als Vertreter ab die Herren Prof. R. Gautier und Prof. R. Fueter. Während nun dieser Conseil international mehr nur die internationale wissenschaftliche Tätigkeit *organisieren* und *anregen* soll, wird die eigentliche Arbeit in den von ihm abhängigen Unions internationales der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen geleistet. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, dass die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft, bzw. deren Kommissionen oder tachwissenschaftlichen Zweiggesellschaften auch bei diesen mitwirken. Mehrere derselben sind denn auch den entsprechenden Unions bereits beigetreten, und bei der Konferenz der geodätischen und geophysikalischen Organisationen, die im April dieses Jahres in Rom abgehalten worden ist, war die geodätische Kommission durch ihren Präsidenten, Herrn Prof. R. Gautier, vertreten. Aus seinem Bericht und demjenigen unserer Delegierten nach Brüssel geht mit besonderer Deut-

¹ Verschiedene kleinere Abänderungen und Ergänzungen wurden nachträglich angebracht.

lichkeit hervor, wie wichtig es ist, dass unser Land bei diesen internationalen Versammlungen regelmässig vertreten sei. Um diese Beteiligung besser zu ermöglichen, suchte der Senat beim Bundesrat um einen Kredit nach zur Bezahlung der Jahresbeiträge und zur Entsendung von Delegierten.

Auch am internationalen Geologischen Kongress, der anfangs August in Brüssel stattfand, war die Schweiz offiziell vertreten; der Bundesrat delegierte an denselben nach Einholung von Vorschlägen unserer Gesellschaft Herrn Prof. M. Lugeon.

Wir geben an dieser Stelle dem Wunsche Ausdruck, es möchten doch baldmöglichst alle diese Organisationen und Kongresse ganz international und der Zutritt zu denselben allen Ländern zugänglich gemacht werden; dann erst wird wieder fruchtbare internationale Arbeit geleistet werden können. Eine dahinzielende, an der Versammlung des Conseil international de Recherches von der schwedischen Delegation beantragte und von der unsrigen unterstützte Resolution musste allerdings angesichts einer fast einstimmigen Opposition zurückgezogen werden. Dennoch sind unsere Vertreter überzeugt, dass mit der Zeit der Einfluss der gemässigten Elemente, insbesondere der im Kriege neutral gebliebenen Staaten sich immer mehr akzentuieren werde. Er hat sich bereits für gewisse Unions internationales fühlbar gemacht und wird nach und nach auch auf den Conseil international übergreifen.

Zu den internationalen Aufgaben, die wieder neu belebt werden sollen, gehört auch der Weltnaturschutz: Vor dem Kriege, am 17. November 1913, war unter Leitung von Herrn Bundesrat Forrer auf Anregung des unermüdlichen Vorkämpfers für diesen Gedanken, Herrn Dr. Paul Sarasin, eine „Commission consultative pour la protection internationale de la nature“ gegründet worden, unter Beteiligung offizieller Vertreter von 19 Staaten. Allein der Krieg machte diesen Bestrebungen ein jähes Ende. Auf Antrag des Herrn Paul Sarasin beschloss nun der Senat, eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, mit dem Ersuchen, es möge derselbe den Völkerbund einladen, den Weltnaturschutz als eine seiner Funktionen zu betrachten und insbesondere der genannten Commission consultative seine wirksame Hilfe und Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Die Wiederbelebung der internationalen Beziehungen fand endlich auch ihren Ausdruck darin, dass wir Gelegenheit hatten, uns an ausländischen Jubiläen zu beteiligen. Der Universität Padua sandten wir zu ihrer 700jährigen Jubelfeier ein Gratulationsschreiben, und Herr Prof. R. Chodat hatte die Freundlichkeit, bei der 150jährigen Gründungsfeier der königlichen Akademie in Brüssel im Namen unserer Gesellschaft persönlich ein Glückwunschsreiben zu überreichen, wofür wir ihm unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Zu den internationalen Unternehmungen, an denen die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft interessiert ist, rechnen wir auch das Concilium bibliographicum. Wir sind an demselben jetzt viel direkter beteiligt als früher, da wir durch das hochherzige Legat des Herrn

Dr. Field Besitzer der meisten Anteilscheine geworden sind, für die auch die Finanzdirektion des Kantons Zürich anerkannt hat, dass sie von der Erbschaftssteuer ausgenommen sind. Dank der grosszügigen finanziellen Mitwirkung des amerikanischen National Research Council und der fortgesetzten Unterstützung seitens der Eidgenossenschaft konnte dieses Unternehmen nach dem Hinscheide seines Gründers auf gesicherter Basis weitergeführt werden. Sehr wichtig war es dabei, dass in der Person des Herrn Prof. J. Strohl ein vorzüglich geeigneter Leiter gefunden werden konnte. Ueber die Verhandlungen, die während des ganzen letzten Jahres in bezug auf das Concilium bibliographicum geführt worden sind, und die Reorganisation des ganzen Instituts gibt der Bericht der Kommission nähere Auskunft. Wir aber möchten an dieser Stelle ihrem Präsidenten, Herrn Prof. K. Hescheler, für die umsichtige und hingebende Führung dieser ganzen Angelegenheit unsern wärmsten Dank aussprechen.

Auch für die Arbeit der übrigen Kommissionen verweisen wir auf die interessanten Einzelberichte, die uns zeigen, was hier für eine grosse, weitverzweigte wissenschaftliche Tätigkeit geleistet wird. In dieser liegt ja der Schwerpunkt der Arbeit der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, und die Resultate, die sich in ihren Publikationen niedergelegt finden, waren und sind es ganz besonders, die ihr Ansehen begründen. Aber wir wollen dabei nicht vergessen, dass damit auch eine oft mühsame, nach aussen wenig bemerkbare administrative Tätigkeit Hand in Hand geht, die vor allem von den Präsidenten der Kommissionen geleistet wird, und deren wir heute in besonderer Dankbarkeit gedenken wollen.

Der Kreis der Aufgaben, die unsere Gesellschaft an die Hand nimmt, wird sich bei dieser Jahresversammlung zu vergrössern haben durch Ernennung einer Kommission für eine Forschungsstation auf dem Jungfrauoch: aus der Initiative unseres Kollegen Herrn Prof. Alfred de Quervain hervorgegangen, besteht seit zwei Jahren ein schweizerisches Studienkomitee, das sich die Aufgabe gestellt hat, die so einzigartige Gelegenheit, wie sie sich durch die leichte Zugänglichkeit dieses Hochgebirgspunktes bietet, für die Wissenschaft, namentlich für die Meteorologie und Geophysik nutzbar zu machen durch Errichtung einer Beobachtungsstation. Dieses Komitee wünschte nun mit unserer Gesellschaft in nähere Beziehung zu treten, vorab um deren moralische Unterstützung zu gewinnen. Zentralvorstand und Senat sind mit jenem Komitee der Meinung, es könne das nicht besser geschehen als dadurch, dass letzteres einfach zu einer Kommission ernannt wird. Sie werden heute darüber zu beschliessen haben, ob wir diese neue Forschungsaufgabe, die so ganz in den Rahmen unserer Tätigkeit gehört, zu der unsern machen wollen.

Ein ähnliches Ziel will auch das Institut für Hochgebirgsphysiologie und Tuberkuloseforschung verfolgen, das in Davos im Entstehen begriffen ist. Dem Gesuche, das von dort aus an unsere Gesellschaft gerichtet wurde, sich als Gründungsmitglied zu beteiligen, entsprach der Senat und bewilligte einen einmaligen Beitrag von 500 Franken.

Dagegen glaubte sich der Zentralvorstand bei den im Naturschutzbunde entbrannten Divergenzen durchaus neutral verhalten zu sollen, wenn auch unsere Gesellschaft diesen Vorgängen nicht gleichgültig zusehen kann, indem ja der Naturschutzbund auch die Mittel aufbringen hilft für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes. Wir freuen uns daher, dass hier wieder eine ruhige Zeit eingetreten ist, aber wir bedauern es tief, dass diese Vorgänge Herrn Dr. P. Sarasin, den hochverdienten Förderer des Naturschutzes in unserem Lande zum Rücktritte zwangen und wir möchten an dieser Stelle unserer warmen Anerkennung Ausdruck geben für sein zielbewusstes Vorgehen, dem vor allem die Entstehung des Nationalparkes zu verdanken ist.

Die ganze weitverzweigte Arbeit unserer Gesellschaft und ihrer Kommissionen kann nur geleistet werden, wenn die nötigen Geldmittel zur Verfügung stehen:

Vor allem ist es uns am Schlusse unserer Amtsperiode ein Bedürfnis, unserer tiefen Dankbarkeit Ausdruck zu geben für die Hilfe und das grosse Verständnis, das die Bundesbehörden stets den wissenschaftlichen Zielen und Aufgaben unserer Gesellschaft entgegengebracht haben. Auch für das laufende Jahr haben sie uns nicht nur die bisher gewährten Mittel zur Verfügung gestellt, sondern den Kreis der Subventionen noch erweitert durch Bewilligung eines Kredites von Fr. 2000 an die Arbeiten der hydrobiologischen Kommission. Nur durch den Druck der Verhältnisse genötigt, konnten wir uns entschliessen, im Namen einiger Kommissionen und Zweiggeseellschaften für das nächste Jahr nochmals gewisse Krediterhöhungen und neue Subventionen nachzusuchen. Bei letztern handelt es sich um mehrere schweizerische Publikationen, die bisher ihre Kosten aus Privatbeiträgen oder durch Abonnemente decken konnten, die aber jetzt der grossen Druckpreise wegen und weil die Valutaverhältnisse des Auslandes den Verkauf hemmen, in grosse Schwierigkeiten geraten sind. Es sind das die Beiträge zur Geobotanik, die Abhandlungen der schweizerischen paläontologischen Gesellschaft und die *Helvetica chimica acta*.

Aber wir dürfen mit gutem Gewissen sagen, dass wir die Bundesbehörden nicht um ihre Unterstützung angehen, ohne selber das Möglichste getan zu haben. Wir brauchen bloss, wie es schon früher von uns geschehen, darauf hinzuweisen, wieviele Mitarbeiter ihre Arbeit unentgeltlich geleistet und zum Teil noch grosse Kosten dafür aufgewendet oder Beiträge an deren Publikation geleistet haben. Mit wärmstem Danke gedenken wir insbesondere der grossen Summe (Fr. 6000), die auch im verflossenen Jahre von Seiten des Präsidenten der Pflanzengeographischen Kommission an die geobotanischen Beiträge geopfert worden ist. Eine grosse Ermutigung waren für uns vor allem auch die Legate und Schenkungen, die uns zugedacht worden sind:

Das grosse, bereits im Jahre 1920 erwähnte Legat des Herrn Felix Cornu kann jetzt ausbezahlt werden, nachdem gewisse Rechtsverhältnisse geordnet worden sind, die schliesslich eine Reduktion der

Summe um zirka 18 % nach sich zogen. Sehr dankbar sind wir, dass der Regierungsrat des Kantons Waadt uns von der Erbschaftssteuer befreit hat.

Der am 14. November 1921 in Bern verstorbene Dr. Joachim de Giacomi vermachte durch letztwillige Verfügung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft 400 Obligationen der Schweizerischen Bundesbahnen von 1903 im Nominalbetrag von je Fr. 500¹ mit folgenden Bestimmungen: Das Kapital soll unangetastet bleiben und durch eine Kommission der Gesellschaft gesondert verwaltet werden unter dem Titel: „Stiftung Dr. Joachim de Giacomi“. Der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ist es überlassen, den Ertrag des Kapitals im Rahmen folgender Intentionen zu verwenden:

„1. Zur Subventionierung grösserer und bedeutender Forschungsarbeiten in der Schweiz durch Mitglieder der Gesellschaft.

Um diesem Zwecke besser dienen zu können, sollte die Zersplitterung der Mittel durch Zuwendungen für kleinere und weniger wichtige Studien vermieden werden.

2. Für die Publikation grösserer, von der Gesellschaft herausgegebener Arbeiten. Diese Verwendung der Stiftung soll in der betreffenden Publikation erwähnt werden.

Von dieser Verwendung der Stiftung sollen indessen solche Arbeiten ausgeschlossen sein, die mehr utilitarisches Interesse besitzen, in der Meinung, dass dafür der Staat und die interessierten Kreise aufkommen sollten.

Der Ertrag des Kapitals braucht nicht alle Jahre verwendet zu werden. Es steht der Gesellschaft frei, die Zinsen mehrerer Jahre zusammenzulegen, um grössere Mittel für die obenerwähnten Zwecke verfügbar zu bekommen.

Über die Verwendung der allfällig aus den Mitteln der Stiftung angeschafften Instrumente disponiert die zur Verwaltung der Stiftung eingesetzte Kommission.“

Dieses Vermächtnis, das von so hohem Idealismus und warmer Begeisterung des Verstorbenen für die Naturwissenschaft zeugt und durch das er sich bei uns ein unauslöschliches Andenken gesichert hat, wird unserer Gesellschaft die grössten Dienste leisten; denn immer und immer wieder zeigen sich Aufgaben und Bedürfnisse, für deren Erfüllung wir nicht an die Bundesbehörden wachsen können, und die vielen Forscher, denen diese Stiftung ihre Untersuchungen oder deren Publikation ermöglichen wird, werden mit uns in wärmster, stets erneuter Dankbarkeit des hochherzigen Stifters gedenken. Was uns aber an diesem Vermächtnis ganz

¹ Infolge einer Einsprache von Seiten anderer Erben musste allerdings, um einen Prozess zu vermeiden, der uns über dem Grabe unseres Gönners nicht angestanden wäre, ein Kompromiss geschlossen werden, demzufolge der Fonds nicht die ursprüngliche, vom Testator vorgesehene Höhe erreicht (siehe Senatsprotokoll). Aber es wird beabsichtigt, die Zinsen so lange nicht zu verwenden, bis die ursprüngliche Höhe wieder hergestellt ist und so den Intentionen des Stifters volles Genüge getan werden kann.

besonders bewegt hat, das ist nicht bloss sein grosser materieller Wert, der wissenschaftliche Arbeiten in weitgehendem Masse zu fördern gestattet, sondern vor allem auch die Gesinnung, die demselben zugrunde liegt, wie sie der Dahingegangene in seinen Begleitworten niederlegt:

„Beim Niederschreiben dieses letzten Lebenswunsches denke ich mit dankbarer Verehrung an unsere hervorragenden Mitglieder, welchen wir im wesentlichen das wissenschaftliche Forschungsergebnis der Gesellschaft zu verdanken haben. Der Gedanke zu der vorstehenden Stiftung ist aus dem Wunsche entsprungen, wenigstens materiell im Verhältnis zu meinen bescheidenen Kräften dieser Arbeit einen kleinen Dienst zu erweisen.“

„Gleichzeitig denke ich auch mit Begeisterung an den patriotischen Geist, welchen unsere Gesellschaft seit ihrer Gründung stets zum Ausdruck gebracht hat, und zum Schluss kann ich es nicht unterlassen, zu sagen, welcher grossen Genuss für Herz und Geist der Besuch unserer Jahresversammlungen mir jeweilen geboten hat.“

„Allen Freunden und Gesinnungsgenossen auf dem Gebiete der Naturforschung entbiete ich einen herzlichen Gruss.“

Es wird nun unsere Aufgabe sein, diese Stiftung den Wünschen des Donators entsprechend zu organisieren, und Sie werden heute ein Reglement zu erlassen und eine Kommission zu ernennen haben für die Verwaltung derselben.

Zur besondern Freude gereicht es uns, dass das Vermächtnis gerade ungefähr auf die Zeit der hier in Bern stattfindenden Jahresversammlung ausgerichtet werden kann, und mit besonderem Danke können wir auch mitteilen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern unserm Gesuche um Befreiung von der Erbschaftssteuer entsprochen hat, und zwar grundsätzlich, in dem Sinne, dass die Petentin für inskünftig ihr erb- oder schenkungsweise aus dem Kanton Bern anfallende Zuwendungen, unter Vorbehalt besonderer Auflagefälle, von der Einreichung von Steuerbefreiungsgesuchen entbunden sein soll.

Ganz anderer Art ist die Schenkung, die von einem einstweilen noch nicht öffentlich zu nennenden Mitgliede unserer Gesellschaft zur Verwaltung übergeben wurde. Es handelt sich um einen sehr grossen Fonds, der die Förderung und Unterstützung selbständiger botanischer und zoologischer Forschung und Lehre vorderhand am systematisch-botanischen Institut und botanischen Museum der Universität Zürich, am zoologischen und vergleichend-anatomischen Institut und zoologischen Museum der Universität Zürich, sowie am Institut de Zoologie et d'Anatomie comparée de l'Université de Genève bezweckt. Bei dieser Beschränkung des Kreises der Nutzniesser waren dem Donator persönliche Beziehungen zu Zürich und Genf bestimmend. Trotz derselben glaubte der Zentralvorstand die Verwaltung dieser Schenkung annehmen zu sollen, in Ansehung des Umstandes, dass es in dem Aufgabenkreis unserer Gesellschaft liege, sich für die Förderung der Wissenschaft einzusetzen, wo und wie es auch sei, in engerem und weiterem Kreise. Die reichen Mittel, welche die Schenkung zur Verfügung stellt, werden

schöne Früchte für die Forschung und Lehre bringen können, über die wir uns von Herzen freuen dürfen. Wir möchten, wie wir es bereits direkt getan, so auch an dieser Stelle dem Donator für seine hochherzige, ideale Gesinnung unsern wärmsten Dank zum Ausdruck bringen. Wir wissen es ihm hoch anzurechnen, dass er unserer Gesellschaft die Verwaltung seiner Schenkung anvertraut hat, durch die er sich ein Denkmal gesetzt hat ære perennius. — Ein besonderes Statut ordnet die Verwaltung dieser Schenkung, welche selbständige juristische Persönlichkeit besitzt. Der Verwaltungsrat besteht neben den Direktoren der genannten Institute aus zwei vom Zentralvorstand der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft gewählten Mitgliedern. Ausserdem besteht ein besonderer Finanzausschuss, der ebenfalls vom Zentralvorstande gewählt wird.

Alle die vielen organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Fragen, die besonders im letzten Jahre, aber auch während seiner ganzen Amtsdauer an Ihren Zentralvorstand herantraten, brachten demselben grosse Verantwortlichkeiten. Wir haben gesucht, sie nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse unserer Gesellschaft zu erfüllen. Aber wir waren sehr dankbar, in vielen Fällen den Rat gewiegter Juristen einholen zu dürfen. Wir möchten an dieser Stelle den Herren Professor Blumenstein, Eugen Huber, Gmür und Obergerichter Bäschlin in Bern, sowie den Herren Prof. Mutzner und Rechtsanwalt Dr. Henggeler in Zürich für ihren Rat und ihre Hilfe herzlich danken.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den Mitgliederbestand unserer Gesellschaft, so sind seit der letzten Jahresversammlung 57 Mitglieder¹ aufgenommen worden. Demgegenüber stehen jedoch 35 Austritte, ferner sind 13 Mitglieder aus der Liste gestrichen worden. Aber auch der Tod hat in unsern Reihen wieder reiche Ernte gehalten und hat uns 28 Mitglieder entrissen; auch unter unsern Ehrenmitgliedern sind zum Teil schon aus frühern Jahren Hinscheide gemeldet worden: der Herren Prof. J. Capellini in Bologna, Prof. G. Ciamician in Bologna, Prof. J. Hann in Wien, Prof. V. von Lang in Wien, Fürst Albert I. von Monaco, Prof. A. G. Nathorst in Stockholm, Lord Rayleigh, Präsident der Royal Society of London, Prof. H. A. Schwarz in Berlin, Prof. T. Taramelli in Pavia, Prof. A. Woeikoff in Petrograd; unter ihnen stand uns ganz besonders nahe Herr Prof. E. Noelting in Mülhausen, ein treuer, regelmässiger Besucher unserer Versammlungen.

Auch die Zusammensetzung unserer Kommissionen erfährt verschiedene Veränderungen, vor allem durch den Hinscheid zweier hochverdienter, treuer Mitglieder, der Herren Prof. Theophil Studer und Prof. Ph. Aug. Guye. Prof. Studer, der von 1887—1892 das Amt des Zentralpräsidenten bekleidet hat, gehörte seither der Schläfli-Kommission und der Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparks an. Für uns verkörperte er in der Gesellschaft so recht die

¹ Inbegriffen die während der Jahresversammlung vom Zentralvorstand aufgenommenen.

Traditionen aus der klassischen Zeit, und an den Jahresversammlungen, denen er fast nie fernblieb, werden wir ihn schmerzlich vermissen. Herr Prof. Ph. Guye hat in den Jahren 1911—1916 als Zentralsekretär grosse Arbeit für unsere Gesellschaft geleistet und durch sein hohes wissenschaftliches Ansehen würde er auch gerade jetzt, da die internationalen Beziehungen wieder angeknüpft werden, uns grosse Dienste geleistet haben können. Er gehörte der Schläfli-Kommission an, aus der er aber kurze Zeit vor seinem Tode den Austritt nahm. Beide hingen mit grosser Liebe an unserer Gesellschaft und hinterlassen eine grosse Lücke. Wir werden ihnen ein treues Andenken bewahren.

Aus der Naturschutzkommission nahm Herr Prof. F. Zschokke seinen Austritt und wir möchten ihm auch an dieser Stelle für die grossen Dienste, die er uns geleistet hat, auf das Wärmste danken.

Im Laufe des Jahres hatten wir die Freude, mehreren unserer Mitglieder Glückwünsche darbringen zu können: Unserm Senior Herrn Georges Claraz zum 90., den Herren Professor Warning, Dr. Fischer-Sigwart und Escher-Kündig zum 80., den Herren Professoren Billeter, Früh und Strasser zum 70. Geburtstag. Mit der Naturforschenden Gesellschaft in Aarau freuten wir uns über den wohl gelungenen Neubau des Museums für Natur- und Heimatkunde. Bei der Einweihung der Büste von Prof. Emil Yung in Genf vertrat Herr Dr. Briquet unsere Gesellschaft.

Endlich ist es uns eine grosse Genugtuung zu sehen, dass sich wieder zwei Vereine als Zweiggeseellschaften angemeldet haben, über deren Aufnahme Sie heute entscheiden werden: die schweizerische Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften und die Naturwissenschaftliche Gesellschaft in Thun.

* * *

Wir sind am Schlusse unseres Berichtes angelangt und damit nimmt auch der Zentralvorstand von Bern seinen Abschied von Ihnen. Die Jahre, während denen es uns vergönnt war, die Leitung unserer lieben Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu führen, umfassten schwere Kriegsjahre und die für uns nicht minder schwierigen Nachkriegsjahre, die in manchen Hinsichten hemmend auf die Tätigkeit einwirkten und noch einwirken infolge der andauernden Teuerung. Aber wir freuen uns zu konstatieren, dass die Gesellschaft die schwierigen Jahre nicht nur ungeschädigt und einig überstanden hat, sondern in manchen Beziehungen gefestigt und gestärkt aus denselben hervorgegangen ist. Sie hat ihre Aufgaben, wenn auch mit Einschränkungen, ruhig erfüllen können; durch die neuen Statuten hat sie eine Organisation erhalten, von der wir hoffen, dass sie, ohne in Bureaumatismus zu verfallen, eine festere Ordnung in den Geschäftsgang gebracht hat, die bei der Grösse unserer Gesellschaft notwendig war. Wir haben auch das Gefühl, dass ihr Ansehen und ihr Einfluss gewachsen sind, und vor allem sehen wir, dass sie mehr und mehr für unser Land der Sammel-

und Brennpunkt aller freien Bestrebungen wird, die sich ausserhalb der Lehr- und Versuchsanstalten mit naturwissenschaftlichen Forschungen beschäftigen. Es findet dies seinen Ausdruck insbesondere in dem Beitritt zahlreicher kantonaler und besonders auch fachlicher Zweiggeseellschaften. Und die grossen Geschenke und Vergabungen, sowie die Unterstützung und das Entgegenkommen der Behörden, durch welche die Ausdehnung unserer Arbeiten ermöglicht wird, sie sind auch ein Zeichen des wachsenden Vertrauens, das uns von allen Seiten zuteil wird.

Möge es nun unsern Nachfolgern im Zentralvorstande vergönnt sein, unter dem Zeichen des Friedens die Arbeit fortzuführen, auszuweiten und zu vertiefen und das Ansehen unserer lieben Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft im In- und Auslande wachsen zu sehen. Möge die Gesellschaft auch immer mehr zu einem Bande werden, das ihre Mitglieder einigt in der Liebe zur Heimat, deren Erforschung wir uns zur Aufgabe gemacht haben.

Beilagen zum Bericht des Zentralvorstandes

A. Eingänge für das Archiv im Jahre 1921/22 (und Nachträge)

1. „Verhandlungen“ 1921.
2. Korrespondenzen an das Quästorat 1915—1916.
3. Nekrologe von: Prof. Dr. F. Burckhardt, Prof. A. Riggenbach, Dr. H. H. Field.
4. Mitgliedschafts-Diplom des Herrn Rudolph Emanuel von Graffenried aus dem Jahre 1816. Geschenk der Familie Gruner von Graffenried.
5. Situationsplan über die prähistorische Reservation Messikomer und die Moor-Reservation der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Robenhausen-Wetzikon.
6. Jahresbericht der eidg. Nationalpark-Kommission und Kommission für wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes 1921.

Publikationen der Kommissionen

1. *Kommission für Veröffentlichungen:*
 - A. Kienast: Untersuchungen über die Lösungen der Differentialgleichung $xy'' + (\gamma - x)y' - \beta y = 0$. Denkschriften Bd. 57, Abh. 2, 25. November 1921.
 - A. Tröndle: Die Aufnahme von Salzen in die Pflanzenzelle. Denkschriften Bd. 58, Abh. 1, 15. Mai 1922.
2. *Geologische Kommission:*
 - Hans Mollet: Geologie der Schafmatt-Schimberg-Kette und ihre Umgebung (Kt. Luzern). Mit Spezialkarte No. 91, Profiltafel 91 a und einer Schwarztafel. Beitr. z. geol. Karte d. Schweiz. N. F. 47. Lief. III. Abtlg. Bern 1921.
 - Joos Cadisch: Geologie der Weissfluhgruppe zwischen Klosters und Langwies (Graubünden). Mit 10 Fig. und 3 Tafeln. Beitr. z. geol. Karte d. Schweiz. N. F. 49. Lief. I. Abtlg. Bern 1921.

Rudolf Brauchli: Geologie der Lenzerhorngruppe Mit 13 Fig. und 5 Tafeln. Beitr. z. geol. Karte d. Schweiz. N. F. 49. Lief. II. Abtlg. Bern 1921.

3. *Geodätische Kommission:*

Raoul Gautier: Rapport sur les travaux exécutés en Suisse depuis la 17^e et dernière conférence générale de l'association géodésique internationale à Hambourg en 1912.

4. *Pflanzengeographische Kommission:*

Mario Jäggi: Il delta della Maggia e la sua vegetazione. Con una carta fitogeografica. 5 tavole. 1 profilo. Lief. 10 d. Beitr. z. geobotanischen Landesaufnahme d. Schweiz. Zürich 1922.

5. *Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes:*

S. oben sub 6.

B. Vereinbarung betreffend den Nationalpark

zwischen

1. der **Schweizerischen Eidgenossenschaft,**
2. dem **Schweizerischen Bund für Naturschutz,**
3. der **Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft,**
4. der **Eidgenössischen Nationalparkkommission.**

I. Rechnungswesen

1. Über die für den Nationalpark notwendigen Einnahmen und Ausgaben stellt die Nationalparkkommission vor Beginn jeden Jahres einen Voranschlag auf, der dem Vorstande des Naturschutzbundes vorzulegen ist und nach erfolgter Verständigung der Genehmigung des Bundesrates unterliegt.

Die Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes hat jeweilen rechtzeitig den von ihr beanspruchten Beitrag bei der Nationalparkkommission anzumelden, letztere nimmt ihn in den Voranschlag auf und verbucht das Betreffnis unter besonderer Rubrik als Leistung des Naturschutzbundes in ihrer Rechnung.

2. Nach Genehmigung des Voranschlages hat der Naturschutzbund den auf das Rechnungsjahr fallenden Betrag dem Kassier der Nationalparkkommission in vierteljährlichen Raten zur Verfügung zu stellen. Ist er zu Anfang des Jahres hierzu nicht in der Lage, so können die erforderlichen Gelder durch Lombardierung von Wertschriften des Kapitalfonds beschafft werden. Die daherige Schuld nebst Zinsen und Spesen ist vom Naturschutzbund baldmöglichst zu decken.

3. Allfällig notwendige Nachkredite sind dem Vorstande des Naturschutzbundes rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.

4. Die Rechnungsablage für den Nationalpark hat bis Ende Januar des folgenden Jahres zu erfolgen. Die Rechnung mit Belegen geht nach ihrer Genehmigung durch die Parkkommission an den Vorstand des Naturschutzbundes, der sie ihr mit seinen allfälligen Bemerkungen

zurückstellt. Ein allfälliger Passivsaldo ist durch den Naturschutzbund zu decken, ein Aktivsaldo ist als Vorschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Kapitalfonds

5. Über den Kapitalfonds ist vom Naturschutzbund besondere Rechnung zu führen und bis Ende Januar des folgenden Jahres abzulegen. Die Rechnung unterliegt der Genehmigung durch den Vorstand des Naturschutzbundes und die eidgenössische Nationalparkkommission, die berechtigt ist, allfällige Aufschlüsse und Ausweise zu verlangen.

6. Alle Zuwendungen an den Naturschutzbund und an den Nationalpark ohne besondere Zweckbestimmung fallen in den Kapitalfonds und sind in mündelsicheren Wertpapieren zinsbar anzulegen.

7. Die Wertschriften des Kapitalfonds sind bei der schweizerischen Nationalbank zu hinterlegen. Es darf darüber nur in Notfällen (vgl. z. B. Ziff. 2 hiervor) durch Lombardierung in bestimmtem Betrag und auf bestimmten Termin verfügt werden, wozu die Zustimmung des Vorstandes des Naturschutzbundes und der Nationalparkkommission erforderlich ist. Die bezügliche Schuld nebst Zinsen und Spesen ist baldmöglichst wieder zu tilgen.

8. Die Kosten für notwendige Neubauten für den Nationalpark können vorschussweise aus den Eingängen zum Kapitalfonds oder durch Lombardierung seiner Wertschriften gedeckt werden. Der daherige Betrag ist unter Rubrik „Immobilien“ dem Kapitalfonds gutzubringen. Diese Vorschüsse sind aber durch den S. N. B., sobald es seine Eingänge gestatten, amortisationsweise zu tilgen.

III. Reservation im Scarltal

9. Hinsichtlich dieses Reservationsgebietes bleibt, solange die schweizerische Eidgenossenschaft das Gebiet noch nicht übernommen hat, die bestehende Ordnung gemäss Erklärung vom 1. Juni 1917 in Kraft. Demgemäss ist die Sorge für die Erhaltung der Alpweide Tavrü gemäss Pachtvertrag vom 1. März 1912 und die Verpachtung derselben Sache des Naturschutzbundes. Die Ausgaben für die Entschädigungen an die Gemeinde Schuls und die Alpgenossenschaft Tavrü, sowie für den Parkwächter und allfällige Pachtzinse werden in der Nationalparkrechnung gebucht.

IV. Erledigung von Anständen

10. Über alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Anstände entscheidet endgültig der schweizerische Bundesrat (Ziff. 5 des Vertrages vom 4./7. Dezember 1913).

Durch diese Vereinbarung werden § 14, letzter Absatz, sowie § 17 und 18 des in Kraft bestehenden Reglementes für den schweizerischen Nationalpark durch die Bestimmungen dieser Vereinbarung über das Rechnungswesen (Abschnitt I hiervor) ersetzt.

Diese Vereinbarung unterliegt der Genehmigung durch den schweizerischen Bundesrat, die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft und die Mitgliederversammlung des Naturschutzbundes.

Sie tritt provisorisch durch die Unterzeichnung seitens der Vertreter der Kontrahenten und endgültig durch die allseitige Genehmigung in Kraft.

Bern, den 14. Juni 1922.

Der Vertreter des Eidgen. Departementes des Innern:
Dr. Vital.

Die Vertreter des Schweizer. Bundes für Naturschutz:
Dr. Nadig. Dr. S. Brunies.

Die Vertreter der Schweizer. Naturforschenden Gesellschaft:
Paul L. Mercanton. M. von der Weid.

Die Vertreter der Eidgen. Nationalparkkommission:
M. Decoppet. Dr. F. Bühlmann.

Von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft genehmigt in ihrer Mitgliederversammlung vom 24. August 1922.

C. Bericht über das Hilfswerk der S. N. G. für österreichische Kinder

Ende des Jahres 1919 wurde dem Zentralvorstande von einigen Mitgliedern der S. N. G. der Wunsch geäußert, es möchte ihnen durch unsere Gesellschaft Gelegenheit geboten werden, die Not der Kinder ihrer Berufsgenossen in Österreich lindern zu helfen. Nach vielfachen Erkundigungen gelangte der Z. V. zu dem Schlusse, dass ein Hilfswerk für die Kinder der intellektuellen Kreise Österreichs seine vollste Berechtigung habe, dass dasselbe aber nicht vom Z. V. ausgehen könne, da die Angelegenheit ganz ausserhalb des Geschäftskreises unserer Gesellschaft liegt. Es fanden sich aber sämtliche Mitglieder des Z. V. persönlich bereit, mit acht weiteren Initianten einen Aufruf an die Mitglieder der S. N. G. zu erlassen, mit der Bitte, sich an einer zu oben genannten Zwecke eingeleiteten Hilfsaktion zu beteiligen, sei es durch Aufnahme eines hilfebedürftigen Kindes aus den erwähnten Kreisen, sei es durch Zusendung von Geldbeträgen.

Der Aufruf hatte einen erfreulichen Erfolg. Zahlreiche Familien meldeten sich zur Aufnahme eines Kindes, und reichliche Geldsummen flossen dem inzwischen organisierten „Hilfswerk der S. N. G. für österreichische Kinder“ zu. Das Berner Komitee für Aufnahme von Wiener Kindern erklärte sich bereit, unsere Hilfsaktion in seine Geschäftsführung mit einzuschliessen. Dem Präsidenten dieses Komitees, Herrn Dr. R. von Tavel, und den Angestellten des Bureaus sei für die tatkräftige Unterstützung unserer Bestrebungen der beste Dank ausgesprochen.

Aus Wien, Graz und Innsbruck hatten wir nach Bekanntgabe unseres Planes von den dortigen Hochschulen zahlreiche Adressen notleidender Kinder erhalten.

Am 9. April 1920 traf der erste Hilfszug aus Wien in der Schweiz ein, der unserer Fürsorge anvertraute Kinder mitbrachte. Leider zeigte

es sich aber, dass infolge mangelnder Organisation in Wien und wohl auch zum Teil infolge Unschlüssigkeit der Hilfesuchenden mehrere der eingeladenen Kinder, ohne irgendwelche vorherige Mitteilung an uns ausblieben. Damit fielen ihre Freiplätze in der Schweiz meistens dahin, da die Familien unserer Mitglieder sich zur Aufnahme ihrer Schutzbefohlenen auf einen bestimmten Zeitpunkt eingerichtet hatten. Auch bei nächstfolgenden Hilfszügen, die während des Sommers 1920 und im Jahre 1921 noch ausgeführt wurden und die Kinder hätten in die Schweiz bringen sollen, stellten sich unsern Bemühungen immer wieder dieselben Schwierigkeiten entgegen. Die grosse Arbeit, welche das Hilfswerk mit sich brachte, hatte deshalb ohne unsere Schuld einen recht bescheidenen Erfolg. Die meisten der hilfsbereiten Familien waren später nicht mehr in der Lage, ein Kind zu sich einzuladen, und so wurden wir genötigt, unsere Schützlinge zum Teil in Kinderheimen unterzubringen. Obwohl unserer Kasse dadurch bedeutende Auslagen entstanden, so zeigte dieselbe Ende des Jahres 1921, als die Tätigkeit des Berner Komitees eingestellt wurde, doch noch einen beträchtlichen Aktivsaldo. Im Einverständnis mit den Initianten unseres Hilfswerkes wurde diese Restsumme zur Unterstützung von Auslandschweizerkindern verwendet.

Trotz mancher Misserfolge und vieler Enttäuschungen, die wir erlebten, fanden wir mit unsern Bestrebungen bei den so schwer bedrängten intellektuellen Kreisen Österreichs doch viel Anerkennung, und manche rührende Kundgebung tiefempfundenen Dankes jener Notleidenden gab uns das Gefühl, mit unserem Hilfswerk doch eine Pflicht der Menschlichkeit und Kollegialität erfüllt zu haben.

Diese Überzeugung mag auch allen denjenigen zum Bewusstsein gelangen, die unsere Bestrebungen durch Aufnahme von Kindern oder Spenden von Geldbeträgen unterstützt haben.

Ihnen allen sei gedankt!

In finanzieller Beziehung nahm das Hilfswerk folgenden Verlauf:

An freiwilligen Gaben sind von 149 Spendern nebst Zinsen eingegangen	Fr. 5543. 05
Die Ausgaben für Transport, Unterhalt und Kleider der Kinder, sowie für Drucksachen, Telegramme und Portis betragen	Fr. 3217. 70
Unterstützung einer hilfsbedürftigen Auslandschweizerfamilie	„ 200. —
Gesamtausgaben	„ 3417. 70
Aktivsaldo	<u>Fr. 2125. 35</u>

Dieser Restbetrag der Kasse wurde am 12. April 1922 dem Berner Bezirkssekretariat „Pro Juventute“ zur Unterstützung von Auslandschweizerkindern übergeben.

E. Hugli, Prof.